

Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 28.05.2018 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.10 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Rolf Schmidt*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - *neun* - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Faschian,	Horst	Unterlehen	Schweizer,	Matthias	Dorf
Goos,	Norbert	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Kaiser,	Franz	Altenrond	Spitz,	Armin	Riggenbach
Schmidt,	Bertold	Dorf			

Es fehlt entschuldigt:

Bork, Dr. Friedhelm Urlaub

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführer:

Maier, Bruno Hauptamtsleiter

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

9 Zuhörer

1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schmidt begrüßt Gemeinderäte und Zuhörer zur Sitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) baurechtliche Entscheidungen:

Die Baugenehmigung für Joachim Wasmer zum Neubau eines Mutter-Kuh-Stalles auf Flurst.Nr. 857 ist erteilt worden.

b) Pflegerückstände

Weil der Bauhof der Gemeinde derzeit noch vorrangig schwerpunktmäßig Unwetterschäden an Wald- und Feldwegen beseitigt, konnten andere anstehende Pflegearbeiten bisher noch nicht ausgeführt werden.

c) Breitbandverkabelung

Bis zum Sitzungstag sind ca. 400 Hausanschlussverträge zurückgegeben worden.

d) Bürgermeisterwahl 2018

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses gibt Bürgermeister Schmidt bekannt, dass sich Frau Friedhild Miller aus Sindelfingen als 4. Kandidatin um das Amt des Bürgermeisters beworben hat.

e) Natura 2000-Managementplan

Am 25.06.2019 findet im Bereich des Leistungszentrums Herzogenhorn eine Informationsveranstaltung mit Geländeexkursion statt

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schmidt gibt den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3 (Vorberatung Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr) gefassten Beschluss bekannt.

Punkt 3

Bauantrag Marco Maier, Bernau-Innerlehen / Umbau Ökonomiegebäude – Einbau von Garagen und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Innerlehen, Kirchweg 4, Flurst.Nr. 1062/1

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt Waldshut als Baurechtsbehörde.

Gemeinderat Goos lobt die Absicht, die geplanten Garagen an Stelle der bisherigen Dunglege in den Bestand zu integrieren und auf den Neubau eines weiteren Garagengebäudes zu verzichten.

Punkt 4

Bauantrag Theo Stoll, Bernau-Innerlehen / Einbau von 2 Wohnungen im stillgelegten Ökonomieteil, Rathausstr. 17 auf Flurst.Nr. 1060

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt Waldshut als Baurechtsbehörde.

Punkt 5

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr / Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Bernau anwesend.

Auf der Grundlage der vom Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlichten Mustersatzung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr den Entwurf für eine Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet. Verschiedene Gebührensätze (Fahrzeuge u.ä.) sind landeseinheitlich festgelegt, die Stundensätze für die Feuerwehrleute sind vom Rechnungsamt der Gemeinde mit 32,--€ kalkuliert worden.

Nach Diskussion beschließen die Gemeinderäte die neue Satzung einstimmig. Die Personalkosten pro Stunde werden auf 25,--€ festgelegt, ebenso soll die Regelung aufgenommen werden, dass Personal, das bei einem Alarm nicht mit ausrückt, aber im Gerätehaus in Bereitschaft ist, bei kostenpflichtigen Einsätzen ebenfalls mit 30 Minuten in Rechnung gestellt werden darf. Die neue Satzung soll am 01.07.2018 in Kraft treten.

Punkt 6

Dachsanierung Krunkelbachhütte / Auftragsvergabe

Für die Sanierung der restlichen Dachfläche (Südseite) der Krunkelbachhütte hat die Firma Holzbau Bruno Kaiser der Gemeinde ein Angebot über brutto 20.312,18 € vorgelegt. Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den Auftrag an die Firma Bruno Kaiser GmbH zu erteilen.

Punkt 7

Wasserversorgung / Optimierung der Steuerungstechnik / Auftragsvergabe

Für die Erneuerung der zwischenzeitlich veralteten Steuerungstechnik, der Wasserversorgung hat die Firma Rittmeyer GmbH aus Nürtingen ein Angebot über netto 48.010,22 € vorgelegt. Der Umfang der Arbeiten ist dem Gremium bereits in einer früheren Sitzung näher erläutert worden. Ohne weitere Diskussion zeigen sich die Gemeinderäte damit einverstanden, dass die Steuerungstechnik der Wasserversorgungsanlagen erneuert wird und erteilen der Firma Rittmeyer einstimmig den Auftrag zur Lieferung und Montage der neuen Anlagenteile mit der Maßgabe, dass die Ausführung und Abrechnung teilweise im Jahr 2018, teilweise erst im Jahr 2019 erfolgen soll. /.

Punkt 8

Oberflächenentwässerung Bereich Dorfmatthof / Auftragsvergabe

Im Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen Straßensanierung im Bereich des Dorfmatthofes muss auch die Oberflächenentwässerung dieses Bereiches sowie der Flächen oberhalb der Landstraße neu geregelt werden. Bisher verlaufen die Leitungen teilweise unter den Gebäuden des landwirtschaftlichen Betriebes. Künftig soll die Ableitung im Freispiegelgefälle teilweise in einem Graben, teilweise verdolt zur Alb erfolgen.

Auf der Grundlage des Hauptauftrages für die Straßensanierungsarbeiten hat die Firma Stoll der Gemeinde Bernau ein Angebot für die Herstellung der Oberflächenentwässerung bis zur Alb vorgelegt. Danach belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 67.548,37 €. Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschließen die Gemeinderäte, der Firma Stoll diesen Folgeauftrag zu erteilen.

Punkt 9

Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) / Stellungnahme der Gemeinde Bernau / Information, Beratung und Beschlussfassung

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung zu erlassen. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, im Offenlageverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Die Karte, in der die einzelnen kartierten Flächen dargestellt sind, kann im Internet aufgerufen werden. Diese Darstellung wird den Gemeinderäten von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Teilweise sind Flächen aus dem Geltungsbereich der bisherigen Kartierung herausgenommen worden, teilweise sind bisher noch nicht kartierte Bereiche neu aufgenommen worden.

Die Gemeinderäte beauftragen die Verwaltung, für eine abschließende Beratung in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen den Entwurf einer Stellungnahme zu erarbeiten, in der folgende Punkte enthalten sein sollen:

- Kartierte FFH-Flächen sollen mindestens einen 25 m Abstand zu allen Gebäuden haben.
- Evtl. vorhandene unbebaute „Geländezungen“, die zwischen einzelnen Gebäuden bis zur Straße reichen, sollen von der Kartierung ausgenommen werden (z.B. Bereich Kaiserhaus zwischen Anwesen „Hochtalblick“ und Lagergebäude der Gemeinde).
- Alle bebauten Flächen (z.B. Stöckmatthof, Kapelle Hof, Loipenzentrum Steinernes Kreuz u.ä.) sowie angelegte Parkplätze sind aus den kartierten Bereichen herauszunehmen.
- Weitere vorhandene Fehlkartierungen sind zu bereinigen.

Bürgermeister Schmidt wird mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufnehmen und um eine Informationsveranstaltung in Bernau bitten.

Punkt 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde für Bürger

a) Bauantrag Margit Dietiker, Stallikon/Schweiz, Herstellung einer Wandöffnung zwischen 2 Wohnungen im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses auf Flurst.Nr. 2256/1, Bläsiweg 7

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt Waldshut als Baurechtsbehörde.

b) Kühlvitrine Friedhof

Seit einigen Tagen ist die ältere der beiden vorhandenen Kühlvitrinen in der Leichenhalle defekt und kann nicht mehr repariert werden (FCKW-haltiges Kühlmittel). Die Firma Dieterle hat der Gemeinde für die Lieferung einer neuen Kühlvitrine (identisches Gerät bereits vorhanden) ein Angebot zum Preis von 7.170,96 € unterbreitet. Die Gemeinderäte zeigen sich einstimmig damit einverstanden, die angebotene Kühlvitrine zu bestellen.

c) **Gemeinderat Markus Baur** stellt fest, dass der neue Rasentraktor, den die Gemeinde mit Beschluss in der letzten Sitzung erworben hat, lediglich 13.000 € und nicht, wie in der Tagespresse berichtet, 18.000 € gekostet hat.

Auf seine weitere Anfrage bestätigt Bürgermeister Schmidt, dass das derzeit im Ortsteil Oberlehen aufgestellte Geschwindigkeits-Messgerät die gemessenen Daten aufzeichnen und speichern kann.

d) **Gemeinderat Horst Faschian** informiert darüber, dass eine Straßenlampe in der Gewerbestraße repariert werden muss.

e) Aus den Reihen der Zuhörer regt **Markus Köpfer** an, zwischen den Kartierungen für das Biosphärengebiet und die neue FFH-Verordnung eine Übereinstimmung herzustellen. Bürgermeister Schmidt erläutert die internationalen Vorgaben für die Ausweisung von Biosphärengebiets-Flächen.

f) Aus den Reihen der Zuhörer bemängelt **Lothar Lüber** das unprofessionelle Kartenwerk der neu vorgelegten FFH-Kartierung.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Protokollführer: